



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 48 /2022 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2022**

TOP 1: **AAB-Antrag**
o) Sichtschutz für Pool und Garten-/Gerätehaus auf Flst. 2917,
 Spechtweg 13, Bretzfeld-Waldbach
 (BBPl; AAB-Antrag)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 07.07.2022

Kontierung:

Kosten: Zukünftige jährl. Abschreibung:

Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr:

I. Sachverhalt

Der Befreiungsantrag für einen Sichtschutz für Pool und Garten-/Gerätehaus auf Flst. 2917, Spechtweg 13 in Bretzfeld-Waldbach ist am 10.06.2022 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen. Das Vorhaben ist schon ausgeführt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unter der Dimbacher Straße II“, rechtskräftig seit dem 10.08.2007. Hier sind unter anderem eine Baugrenze vorgegeben. Sowohl der Sichtschutz, Pool und Garten-/Gerätehaus liegen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, Sichtschutz und Garten-/Gerätehaus befinden sich teilweise im Pflanzzwang. Das Gartenhaus ist mit einem Flachdach ausgeführt. Nebenanlagen sind bis zu einer Größe von 40m³ auf der unüberbaubaren Grundstücksfläche zugelassen, wenn der Mindestabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche mindestens 5m beträgt. Die Voraussetzungen sind hier beide erfüllt.

Wie aus den beiliegenden Bildern zu entnehmen ist wurde der Pflanzzwang aus Sicht der Verwaltung erfüllt. Es ist eine durchgehende begrünte Abgrenzung zum Außenbereich vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der notwendigen Befreiung für den Sichtschutz für den Pool und das Garten-/Gerätehaus den Pflanzzwang betreffend zuzustimmen. Der bei dem Flachdach des Garten-/Gerätehauses ebenfalls notwendigen Befreiung von Dachform und Dacheindeckung empfiehlt die Verwaltung zuzustimmen, da es sich hier um ein untergeordnetes Nebengebäude handelt.

II. Beschlussvorschlag

Der notwendigen Befreiung vom Pflanzzwang, Dachform und Dacheindeckung für den Sichtschutz für Pool und Garten-/Gerätehaus auf Flst. 2917, Spechtweg 13 in Bretzfeld-Waldbach wird zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne